



Hausordnung der Schulhäuser Oberbuchsiten

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Diese Schulhausordnung regelt die Benutzung der Räumlichkeiten und der Anlagen der Schulhäuser Oberdorf und Steinmatt in Oberbuchsiten. Im Kindergarten gelten grundsätzlich die gleichen Regeln.

2. Öffnungszeiten des Schulhauses

- 2.1 Das Schulhaus ist gewöhnlich von 07.40 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.25 Uhr bis 16.15 Uhr (Steinmatt bis 17.00 Uhr) geöffnet. Die Eingänge werden durch die Lehrpersonen oder den Hauswart geöffnet bzw. geschlossen.
- 2.2 Die SchülerInnen sollen nicht früher als eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulareal eintreffen.
- 2.3 Das Schulhaus darf erst fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden. In der Steinmatt gilt das Läuten der Schulglocke als Einlasssignal.

3. Schulweg

- 3.1 Der Schulweg gehört in die Verantwortung der Eltern. Wenn Lehrpersonen ungewöhnliche Beobachtungen machen (Gewalt, Gefährdung) reagieren sie und benachrichtigen gegebenenfalls die Eltern.
- 3.2 Der Schulweg ist ein wesentlicher Moment für Bewegung und bietet den Kindern Gelegenheit, den Kontakt zu pflegen. Die Kinder sollen nur im Notfall mit dem Auto zur Schule gebracht oder abgeholt werden. In diesem Fall ist streng darauf zu achten, dass keine anderen Kinder durch das Auto gefährdet werden.
- 3.3 Wenn die Kinder die Fahrradprüfung bestanden haben, dürfen sie mit dem Fahrrad zur Schule kommen (4. Klasse). Wer vorher mit dem Fahrrad kommen möchte, muss der Klassenlehrperson eine schriftliche Einwilligung der Eltern bringen.
- 3.4 Fahrräder oder andere, grössere fahrbare Untersätze müssen beim Fahrradständer abgestellt werden.
- 3.5 Kleinere fahrbare Untersätze (z.B. Rollbretter) dürfen, auf eigene Verantwortung, in der Garderobe deponiert werden.
- 3.6 Für Beschädigungen oder Diebstahl von Fahrzeugen oder fahrbaren Untersätzen wird keine Haftung übernommen.

4. Ordnung im Schulhaus und auf dem Schulareal

- 4.1 Schulhaus und Schulareal sind gemeinsame Arbeits-, Lern- und Aufenthaltsorte. Man trägt daher angemessene Kleidung, pflegt einen freundlichen Umgangston und zeigt ein anständiges Verhalten, damit es allen wohl ist.
- 4.2 Wir behandeln einander so, wie wir selber auch behandelt werden möchten: Wir hören einander zu, laden einander zum Spiel ein, suchen bei Streit gemeinsam gute Lösungen und trösten einander, wenn etwas schief läuft. Wer merkt, dass er wütend wird, holt sich Hilfe bei der Pausenaufsicht oder einer Lehrperson.
- 4.3 Das Tragen von Hausschuhen im Schulhaus ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.
- 4.4 Schuhe werden immer aufs Gitter gestellt und Kleider an den Haken gehängt.
- 4.5 Nach den Pausen sind die Unterrichtsräume unverzüglich aufzusuchen.
- 4.6 Lehrmittel, Bücher und allgemeines Lernmaterial sind Eigentum der Primarschule Oberbuchsiten. Bei Verlust oder Beschädigung ist nach dem Verursacherprinzip Ersatz zu leisten. Verloren gegangene Bibliotheksbücher sind ebenfalls zu bezahlen.
- 4.7 Mitführen und Gebrauch elektronischer Geräte ist nicht gestattet. Bei Problemen oder Notfällen darf das Schultelefon benutzt werden.
- 4.8 Während des Unterrichts werden keine Kopfbedeckungen getragen. Ausnahmen können auf Antrag der Eltern durch die Schulleitung bewilligt werden.
- 4.9 Essen oder Kaugummikauen ist während des Unterrichts untersagt.



- 4.10 Jegliches Rauchen, sowie der Konsum von Alkohol, Energy-Drinks aller Art, Schnupftabak und Drogen sind untersagt.
- 4.11 Waffen aller Art (auch Taschenmesser) sind verboten. Sie werden eingezogen und bei der Schulleitung deponiert. Diese informiert die Eltern und unternimmt, wenn nötig, die notwendigen rechtlichen Schritte.

5. Schulhausareal und Mehrzweckhalle

- 5.1 Anordnungen des Hauswarts, der Hauswartin, aller Lehrpersonen und der Schulleitung ist Folge zu leisten.
- 5.2 Für Beschädigungen an Gebäuden, Anlagen, Geräten und Mobiliar haften SchülerInnen, bzw. ihre gesetzlichen Vertreter. Schäden sind unverzüglich dem Hauswart, der Hauswartin bzw. einer Lehrperson zu melden. Es wird ein Schadenprotokoll aufgenommen und die betreffenden Eltern werden für die Bezahlung der entstandenen Kosten haftbar gemacht.
- 5.3 Das Hinaufklettern auf Bäume, Gebäude, Dächer und Vordächer ist wegen Unfall- oder Beschädigungsgefahr nicht erlaubt.
- 5.4 Die Mehrzweckhalle darf von den Schülern und Schülerinnen nur in Begleitung einer Lehrperson betreten werden. Das Betreten des Geräteraums erfolgt ebenfalls nur unter Aufsicht einer Lehrperson. Die Turnhalle ist mit sauberen Turnschuhen zu betreten.
- 5.5 Der Aufenthalt in den Gebäuden ist nach Unterrichtsschluss nicht gestattet.

6. Pausenregelung

- 6.1 Die Pause hat für alle SchülerInnen im Freien stattzufinden.
- 6.2 Die Lehrerschaft organisiert die Pausenaufsicht und wird durch mindestens eine Lehrperson oder den Hauswart wahrgenommen.
- 6.3 Die SchülerInnen dürfen das Schulhausareal während der Schulzeit und während der Pausen ohne Erlaubnis einer Lehrperson nicht verlassen.
- 6.4 Der Pausenspielekasten wird während der Pause von zwei Kindern betreut. Sie sind verantwortlich für die Herausgabe der Pausenspiele und führen eine Kontrollliste. Diese Liste, sowie Zustand und Vollständigkeit der Pausenspiele, wird regelmässig von einer Lehrperson überprüft.
- 6.5 Das Fussballspielen ist in der Steinmatt nur auf der Spielwiese und dem Turnplatz gestattet.
- 6.6 Im Winter dürfen Schneeballschlachten nur auf den dafür bezeichneten Plätzen durchgeführt werden.

7. Verantwortlichkeit

- 7.1 Die Lehrpersonen, die Hauswarte und die SchülerInnen sind für die Einhaltung dieser Hausordnung besorgt.
- 7.2 Wer die Hausordnung nicht einhält, hat mit angemessenen Konsequenzen zu rechnen.
- 7.3 Diese Hausordnung kann während des Schuljahrs ergänzt, bzw. angepasst werden. Die SchülerInnen werden darüber jeweils informiert.
- 7.4 Über Ausnahmen zu dieser Hausordnung entscheidet die Schulleitung.

Oberbuchsiten, Mai 2016

Für die Lehrerschaft und die Hauswarte des Kindergartens und der Primarschule Oberbuchsiten:

Susanne Carrard, Schulleiterin